

Studienbüro

Az. 3250

Laufende Nr. / Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
51 / 2024	1 – 6	JUS – 3250

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Dürrenhofstraße 6, 90489 Nürnberg

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: ohm-spo@th-nuernberg.de

Justizariat

Az. 3250

**Satzung zur Änderung
der
Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Technischen Hochschule Nürnberg
Georg Simon Ohm (OhmGebEntS)**

vom 10. Dezember 2024

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 13 Abs. 7 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (OhmGebEntS) vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 41; www.th-nuernberg.de) in der Fassung der Änderungssatzung vom 18. Juni 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 40; www.th-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende neue Fassung:

„Inhaltsübersicht

Abschnitt 1	Allgemeines.....	4
§ 1	Satzungszweck und Geltungsbereich.....	4
§ 2	Definitionen.....	4
Abschnitt 2	Gebühren	5
Unterabschnitt 1	Gebührentatbestände und Allgemeines.....	5
§ 3	Gebührentatbestände.....	5
§ 4	Höhe und Fälligkeit der Gebühren.....	6
Unterabschnitt 2	Sonderregelungen für Servicegebühren für Internationale Studierende	7
§ 5	Servicegebühr.....	7
§ 6	Folgen der Nichtzahlung der Servicegebühr	8
§ 7	Rückerstattung der Servicegebühr.....	8
Unterabschnitt 3	Sonderregelungen für Studiengebühren für Internationale Studierende	8
§ 8	Gebührenpflicht für Internationale Studierende	8
§ 9	Gebührenhöhe und Fälligkeit	9
§ 10	Befreiung von den Studiengebühren für Internationale Studierende.....	9
§ 11	Sozialverträgliche Ausgestaltung	11

Unterabschnitt 4 Sonderregelungen zu den Gebühren für die Teilnahme an der Ohm

International Summer School 11

§ 12	Lehrzulage nach Art. 57 Abs. 1 BayBesG bei der Ohm International Summer School.....	11
Abschnitt 3	Entgelte.....	12
§ 13	Entgelttatbestände	12
§ 14	Höhe und Fälligkeit der Entgelte	12
Abschnitt 4	Gemeinsame Vorschriften für Gebühren und Entgelte	13
§ 15	Absehen von Gebühren und Entgelten	13
§ 16	Vergabe von Stipendien.....	14
§ 17	Abmilderung besonderer Härtefälle.....	15
§ 18	Dokumentationspflicht.....	15
§ 19	Gebührenbescheide.....	16
§ 20	Folgen der Nichtzahlung von Gebühren und Entgelte	16
Abschnitt 5	Schlussvorschriften	16
§ 21	Übergangsregelungen	16
§ 22	Inkrafttreten	17“

2. Das Anlagenverzeichnis erhält folgende neue Fassung:

„Anlagenverzeichnis

Anlage: Gebühren- und Entgeltverzeichnis.....	18
Sachverzeichnis (chronologisch).....	18
Stichwortverzeichnis (alphabetisch).....	18
Abkürzungsverzeichnis	18
Kostenverzeichnis	20“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 wird nach Buchst. b) Doppelbuchst. bb) folgender neuer Buchst. c) eingefügt:
- „das Studium in einem berufs- oder ausbildungsbegleitenden Studiengang nach Art. 77 Abs. 3 Satz 4 BayHIG, entsprechend dem erhöhten Aufwand für diese Formate,“

4. In Abschnitt 4 werden nach § 12 wird folgender neuer § 15 wird folgender neuer § 16 eingefügt:

„§ 16

Vergabe von Stipendien

- (1) ¹Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm kann Gebühren für Veranstaltungen nach dieser Richtlinie im Wege von Stipendien ganz (Erlasstipendium) oder teilweise (Zuschusstipendium) erlassen. ²Das Nähere zur Vergabe solcher Stipendien, insbesondere die Vergabekriterien, werden durch eine Richtlinie der Hochschulleitung geregelt. ³Bei der Vergabe werden auch Aspekte der Gleichbehandlung der Geschlechter sowie der Diversität berücksichtigt.
- (2) Die Anzahl der zu vergebenden Erlasstipendien wird jeweils zu Beginn des betreffenden Bewerbungszeitraums im Rahmen der zu erlassenden Richtlinie der Hochschulleitung bekannt gegeben. ²Als Grundlage für die Berechnung dieser Maximalzahl dienen die Zahlen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber der amtlichen Hochschulstatistik. ³Für die Ohm International Summer School werden abweichend von Satz 2 die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Vorjahr herangezogen.
- (3) Die Vergabe von Stipendien nach Abs. 1 kann insbesondere auch aus etwaigen unvorhergesehenen Überschüssen aus Einnahmen nach dieser Satzung aus den Vorjahren finanziert werden.“

5. Die bisherigen §§ 16 bis 21 werden zu den §§ 17 bis 22.

6. Die Anlage wird wie folgt geändert: Im Abschnitt „Kostenverzeichnis“ wird unter der lfd. Nr. 1.1.1./ nach der Tarifstelle 1. mit der Tabellenzeile

”

	1.	Teilnahme an der Ohm International Summer School	500,00 bis 1.000,00	Gebühr § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a)
--	----	--	---------------------------	--

“

folgende neue Tabellenzeile mit der Tarifstelle 2. eingefügt:

”

	2.	Teilnahme am Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (B-BB), entsprechend dem erhöhten Aufwand für dieses Format	1.200,00	Gebühr § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c)
--	----	---	----------	---

“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 10. Dezember 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 11. Dezember 2024.

Nürnberg, den 11. Dezember 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 51; www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 11. Dezember 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.